

# Verhandlungsschrift

über die **2. Gemeinderatssitzung**, welche im **Umlaufbeschluss** lt. § 51 Abs. 6 der NÖ Gemeindeordnung wg. COVID-19-Pandemie bis am Mittwoch, 13.05.2020, um 24:00 Uhr stattgefunden hat.

Die Einladung bzw. die Beschlussanträge samt den erforderlichen Sachverhaltsunterlagen wurden am Donnerstag, den 07.05.2020 den Mitgliedern des Gemeinderates per Mail zugesandt.

## **Teilgenommen haben die Gemeinderatsmitglieder:**

Bürgermeister Alois Schroll (SPÖ)  
Vizebürgermeisterin Ulrike Schachner (SPÖ)  
Stadtrat Wilhelm Reiter (SPÖ)  
Stadtrat Ernst Simmer (SPÖ)  
Stadtrat Dominic Schlatter (SPÖ)  
Stadtrat Christoph Fritz (SPÖ)  
Gemeinderätin Doris Dangl (SPÖ)  
Gemeinderat Robert Nußbaumüller (SPÖ)  
Gemeinderätin Regina Voglhuber (SPÖ)  
Gemeinderat Bernhard Eisler BA MA (SPÖ)  
Gemeinderat Ing. Peter Bauer (SPÖ)  
Gemeinderat Christian Samsb (SPÖ)  
Gemeinderat Visar Kajtazaj (SPÖ)  
Gemeinderat Peter Blessky (SPÖ)  
Gemeinderat Christian Traxler (SPÖ)  
Gemeinderätin Sabrina Fröschl (SPÖ)  
Stadtrat Dipl.-Ing. Gert Kratzer (ÖVP)  
Stadtrat Harald Ebert (ÖVP)  
Stadträtin Mag. Irene Kerschbaumer (ÖVP)  
Gemeinderat Ewald Becksteiner (ÖVP)  
Gemeinderat Christian Reichhard (ÖVP)  
Gemeinderat Johann Luger (ÖVP)  
Gemeinderätin Linda Ebert (ÖVP)  
Gemeinderat Alexander Schachenhofer (ÖVP)  
Gemeinderat Dr. Georg Loidl (ÖVP)  
Gemeinderat Johann Rücklinger (ÖVP)  
Gemeinderat Andreas Reitner (FPÖ)  
Gemeinderat Mag.(FH) Paul Hacker (WUY)

## **Nicht teilgenommen hat:**

Gemeinderat Andreas Blesberger (ÖVP)

Der Vorsitzende, Bürgermeister Alois Schroll, stellt ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit im Umlaufweg fest.

Über das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wird in der nächsten regulären Sitzung im Juni 2020 abgestimmt.

## **1. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gmeiner-Gründe**

### **Änderung der Flächenwidmung, Auflage v. 6.2.2019 -20.3.2019**

Die Änderung der Flächenwidmung im Bereich der „Gmeiner-Gründe“ wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 5.6.2019 aufgeteilt

- auf den Bereich der Einfamilienhausbebauung ( Verordnung A)
- und den Rest (Verordnung B)

beschlossen.

Ad Verordnung A:

Diese Verordnung A ist zwischenzeitlich rechtskräftig und es werden auch schon Grundstücke bebaut.

Ad Verordnung B:

Grundlage für die Baulandeigenschaft ist (wie auch für die Verordnung A) die aufgrund der geologischen Stellungnahme und dem geologischen Gutachten herzustellende Tragfähigkeit des Bodens durch fachgerechten Materialaustausch und entsprechende Auflandung auf die Kote 220,10 üA. Diese Maßnahmen sind nachweislich herzustellen.

Dieser Nachweis ist Voraussetzung für eine positive Genehmigung der Umwidmungsverordnung (nach GR Beschluss) durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Bisher ist dieser Nachweis für den restlichen Bereich der „Gmeiner-Gründe“ (= Verordnung B) nicht erbracht worden, weshalb diese im GR am 05.06.2019 beschlossene Verordnung nie in Rechtskraft erwachsen und als gegenstandslos zu betrachten ist. Für eine Umwidmung in diesem Bereich ist daher eine neuerliche Beschlussfassung einer oder mehrerer Verordnungen im Gemeinderat erforderlich.

In einem Teilbereich der restlichen „Gmeiner-Gründe“, jenem der zuletzt an die Fa. Flatcon verkauft worden ist (Parzelle 600/47 KG Ybbs), ist der Bodenaustausch und die Auflandung nunmehr durchgeführt worden und die entsprechende Tragfähigkeit mittels Lastplattenversuche nachgewiesen. Vom Geologen des Amtes der NÖ Landesregierung ist eine diesbezügliche positive Stellungnahme an die Rechtsabteilung der Raumordnungsabteilung auch bereits übermittelt worden.

Für diesen Teilbereich der „Gmeiner-Gründe“, Parzelle 600/47 KG Ybbs, und zwar nur für jenen Teil welcher dzt. noch nicht als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen ist (s. Planbeilage), kann diese neue Verordnung (= **Verordnung B1**) nun beschlossen werden.

Es verbleibt somit nach Beschluss der Verordnung B1 nun für eine künftige Umwidmung auf Bauland Wohnen nur mehr jener Teilbereich, der zuletzt in Form eines Grundsatzbeschlusses an die Fa. Pöchhacker verkauft worden ist (Gst. 600/14 KG Ybbs). Diese Umwidmung wird dann zu beschließen sein, wenn die entsprechende Tragfähigkeit des Bodens und der fachgerechte Materialaustausch bzw. die Auflandung (durch den Käufer Pöchhacker) hergestellt worden ist (= Verordnung „B2“).

*Empfehlung des Stadtrates/Antrag des Vorsitzenden:*

**Der Gemeinderat möge**

- 1. der Ordnung halber den Beschluss aus der Sitzung vom 05.06.2019, TOP 3a ad Verordnung Zahl: 031000.000-1262/2018-Änderung Flächenwidmungsplan II-B aufheben und**
- 2. die Änderung der Flächenwidmung im Teilbereich der Parzelle 600/47 KG Ybbs von Grünland-Land u. Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet und die Verordnung: Zahl: 031000.000-1262/2018-Änderung Flächenwidmungsplan II-B1**

**beschließen.**

*Beschluss:* Der Antrag wird angenommen.

*Abstimmungsergebnis:* mehrstimmig 26 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung, 1 Gegenstimme

*Stimmenthaltung:* Gemeinderat Reitner (FPÖ)

*Gegenstimme:* Gemeinderat Hacker (WUY)

## 2. Vereinbarung über die Errichtung von Parkplätzen

Die Fa. Honauer & Icon Ges.m.b.h, Unterauerstraße 11, 3370 Ybbs, hat um Zustimmung für die Verlegung des Gehsteigs und Herstellung von Stellplätzen auf der Parzelle 1856/2 (Landesstraße) und 589/6 (öffentliches Gut Stadtgemeinde Ybbs) alle KG Ybbs ersucht.

Nachdem Nebenanlagen in die Verwaltung und Erhaltung der Stadtgemeinde Ybbs fallen, auch wenn diese noch auf Grund des Landes NÖ liegen, ist der Abschluss eines Vertrages erforderlich um die Ausführung etc. definieren und festlegen zu können.

Nach Fertigstellung und mängelfreier Abnahme gehen die Anlagen in die Verwaltung und Erhaltung der Stadtgemeinde Ybbs über.

Die Aufgaben wie Winterdienst etc., hat auch nach Übernahme von der Stadtgemeinde Ybbs durch die Fa. Honauer & Icon GmbH zu erfolgen.

*Empfehlung des Stadtrates/Antrag des Vorsitzenden:*

**Der Gemeinderat möge den Vertrag mit der Fa. Honauer & Icon Ges.m.b.h, Unterauerstraße 11, 3370 Ybbs betreffend der Herstellung von Nebenanlagen auf der Parzelle 1856/2 (Landesstraße) und 589/6 (öffentliches Gut Stadtgemeinde Ybbs) alle KG Ybbs, genehmigen.**

*Beschluss:* Der Antrag wird angenommen.

*Abstimmungsergebnis:* einstimmig

## 3. Regelung Gebrauchsabgabe 2020

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.03.2017 wurde die Gebrauchsabgabe für den Tarif 2 („Schanigärten“) in der Höhe von € 35,- je zehn m<sup>2</sup> der bewilligten Fläche pro Monat festgelegt. Im Zuge der Corona-Krise sind vor allem die Gastronomiebetriebe stark unter die Räder gekommen.

Als ein Zeichen der Solidarität und Unterstützung für diese stark in Mitleidenschaft gezogenen Ybbser Gastronomiebetriebe soll die Einhebung dieses Tarifes 2 für das Kalenderjahr 2020 zur Gänze ausgesetzt werden.

Insgesamt betragen die Einnahmen aus diesem Titel im Kalenderjahr 2019 € 2.680,-.

*Empfehlung des Stadtrates/Antrag des Vorsitzenden:*

**Der Gemeinderat möge die Vorschreibung der Gebrauchsabgabe laut Verordnung vom 30.03.2017 Tarif 2 für das Kalenderjahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie zur Gänze aussetzen.**

*Beschluss:* Der Antrag wird angenommen.

*Abstimmungsergebnis:* einstimmig

## 4. Aussetzung Vorschreibungen Kindergärten und Volksschule

### a. Kindergärten

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2015, TOP 5b wurde der Elternbeitrag, mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2016, TOP 9c der Tarif für die Nachmittagsbetreuung zuletzt für die Kindergärten festgelegt.

Im Zuge der Corona-Krise möchte die Stadtgemeinde nun ein Zeichen für die von der Krise ohnehin stark betroffenen Eltern und Erziehungsberechtigte setzen und die Einhebung der Beiträge (Elternbeiträge und Nachmittagsbetreuung) für einen gewissen Zeitraum aussetzen bzw. darauf ersatzlos verzichten.

Die letzten Monatsvorschreibungen zeigen folgendes Bild:

Elternbeitrag KG 1: März 2020 € 1.140,- (76 Kinder)  
Elternbeitrag für KG 2: März 2020 € 1.500 (100 Kinder)  
Nachmittagsbetreuung KG 1: Februar 2020 € 1.280,- (22 Kinder)  
Nachmittagsbetreuung KG 2: Februar 2020 € 600,- (9 Kinder)

*Empfehlung des Stadtrates/Antrag des Vorsitzenden:*

**Der Gemeinderat möge zustimmen, dass für die Monate April und Mai 2020 die Vorschreibung und Einhebung der Elternbeiträge und Beiträge für die Nachmittagsbetreuung in beiden Ybbser Kindergärten ersatzlos ausgesetzt werden.**

*Beschluss:* Der Antrag wird angenommen.

*Abstimmungsergebnis:* mehrstimmig 27 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

*Stimmenthaltung:* Gemeinderat Hacker (WUY)

## **b. Volksschule**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.05.2017, TOP 4 wurde der Tarif für die Nachmittagsbetreuung für die Volksschule zuletzt festgelegt.

Im Zuge der Corona-Krise möchte die Stadtgemeinde nun ein Zeichen für die von der Krise ohnehin stark betroffenen Eltern und Erziehungsberechtigte setzen und die Einhebung der Beiträge für einen gewissen Zeitraum aussetzen bzw. darauf ersatzlos verzichten.

Die letzten Monatsvorschreibungen zeigten folgendes Bild:

Nachmittagsbetreuung Volksschule: März 2020 € 4.271,- (84 Kinder)

*Empfehlung des Stadtrates/Antrag des Vorsitzenden:*

**Der Gemeinderat möge zustimmen, dass für die Monate April und Mai 2020 die Vorschreibung und Einhebung der Beiträge für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule ersatzlos ausgesetzt werden. Für den Monat Juni 2020 kann für Härtefälle auf Antrag die Vorschreibung nachgesehen werden.**

*Beschluss:* Der Antrag wird angenommen.

*Abstimmungsergebnis:* mehrstimmig 27 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

*Stimmenthaltung:* Gemeinderat Hacker (WUY)

Ablauf des Umlaufbeschlusses: Mittwoch, 13.05.2020 um 24:00 Uhr

*3 Beilagen*

G.g.g.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Doris Albrecher-Leitner e.h.

Bürgermeister Alois Schroll e.h.

---

SPÖ

---

ÖVP

---

WUY

---

FPÖ

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am  
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt